



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Lärmschutz durch Aufforstungen am Scheuermühlenteich Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2009

Antrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, mit dem Flughafen Köln/Bonn sowie dem oder den Grundstückseigentümern am Scheuermühlenteich in Kontakt zu treten und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Aufforstungen im Bereich des Scheuermühlenteiches den Schutz der Anwohner vor dem Lärm des Flughafens zu verbessern. Bei der Prüfung ist der Bürgerverein Wahn-Wahnheide-Lind e.V., welcher den Pachtvertrag über das Naherholungsgebiet „Scheuermühlenteich“ hat, zu beteiligen. Die Ergebnisse sind der BV Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Für den Wald am Scheuermühlenteich ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforst Hauptstelle Wahnerheide zuständig. Das Bundesforstamt hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Der bezeichnete Bereich befindet sich, wie allgemein bekannt, im sogenannten Bau-schutzbereich des Anfluges 06 des Flughafens Köln/Bonn. Daraus resultierend sind in der Vergangenheit und werden voraussichtlich auch zukünftig gewisse Eingriffe in den aufstoc-kenden Baumbestand des Anflugsektors 06 aus Luftsicherheitsgründen erforderlich. In der Vergangenheit mussten z.B. wiederholt die zwischen dem Scheuermühlenteich und dem Flughafenzaun stockenden Alteichen, aber auch hoch aufragende Bäume auf der jeweiligen Seite (DLR und BWDLZ), je nach Notwendigkeit (Vermessungsergebnisse von amtlichen Hindernisbefliegungen), im Kronenbereich zurückgeschnitten werden. Daneben

mussten leider einige Einzelbäume ganz entfernt werden. Das beschriebene Vorgehen wurde unter anderem deswegen gewählt, um zumindest die überwiegende Zahl älterer Bestandesmitglieder im Bereich des Naherholungsgebietes Scheuerteich zu erhalten bzw. nicht gänzlich fällen zu müssen.

Das im Laufe der Zeit diese Alteichen hinsichtlich ihrer Kronenregeneration durch das bezeichnete Vorgehen immer mehr leiden und es zu deutlichen Kronenverlichtungen, bis hin zum Absterben einzelner Bäume kommt oder kommen wird, ist voraussichtlich leider nicht auszuschließen.

Die in dem Antrag beschriebene „radikale Abholzung und Rückschnitt des Neuaufwuchses“ bzw. dieser Eindruck rühren eventuell zudem von Maßnahmen seitens des Flughafens Köln/ Bonn her. Dieser hat auf Rechtsbasis einer EU-Richtlinie für Flughafenbetreiber, aufgrund der an der Zauntrasse in einem bestimmten Sicherheitsstreifen kein höherer Aufwuchs stocken darf, der Sicherheitsbelange entlang der Zauntrasse beeinträchtigen könnte, verbindlich den Einschlag im Zauntrassenbereich angefordert. Diese Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der hier duldungsverpflichtet ist, vom Bundesforst umgesetzt.

Soweit seitens der Anwohner und Erholungssuchenden sowie Ihrerseits eine gezielte Sichtschutzaufforstung zum Flughafenzaunbereich entlang des Scheuermühlenteiches für sinnvoll und zielführend erachtet wird, bin ich gerne bereit, dies mit den zuständigen Gremien und Dienststellen und dem Flughafen Köln/Bonn zu erörtern und möglichst einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.